

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1129

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/3081

Fragen zur geplanten Müllverbrennungsanlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Lausitz Energie AG (LEAG) plant, in Kooperation mit Veolia Deutschland GmbH, am Kraftwerksstandort Jänschwalde eine „Anlage zur Verwertung von Abfall“ zu errichten. Das Landesumweltamt hat inzwischen klargestellt, dass es sich hierbei nicht um eine Ersatzbrennstoff-Anlage handelt (EBS-Anlage). Laut Angaben der Betreiber soll die für die Verbrennung geplante Menge von knapp 500.000 Tonnen jährlich zu 75 Prozent regional anfallender Abfall sein. Als Radius hierfür wurden 200 km sowie namentlich Lieferungen aus Berlin und Dresden angegeben¹. Über die konkrete Herkunft sowie über die Herkunft der verbleibenden 25 Prozent liegen keine Angaben vor. Geplant ist zudem die Produktion von Wärme im Umfang von 100 thermischen Megawatt, die laut LEAG zum größten Teil als Fernwärme für die Versorgung von Cottbus genutzt werden soll. Bis dato wurden jedoch weder der Bedarf für die Wärmeproduktion noch für die Müllverbrennungskapazitäten belegt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Landesregierung Brandenburgs misst einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, die der Ressourceneinsparung und damit auch dem Klimaschutz verpflichtet ist, einen hohen Stellenwert bei. So engagiert sich die oberste Abfallwirtschaftsbehörde Brandenburgs - im länderübergreifenden Vergleich beispielgebend – seit mehreren Förderperioden durch ein entsprechendes Förderprogramm für die Reduktion von Methanemissionen auf Deponien. Früher als andere Länder hat die oberste Abfallwirtschaftsbehörde Brandenburgs auch die Bedeutung der stofflichen Verwertung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen erkannt und hierfür seit 2015 verschiedene Leitfäden zur Steigerung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen erstellt (hier: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/abfall/entsorgungsbranche/steigerung-der-ressourceneffizienz/>).

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-dem-kohleausstieg-ist-muellverbrennung-die-zukunft-der-lausitz/26203208.html>

Gleichwohl finden diese Bemühungen in einem Umfeld statt, das zwar Grundsätzen der Abfallhierarchie, d.h. der Vermeidung von Abfällen sowie ihrer vorrangig stofflichen Verwertung verpflichtet, allerdings ihrer Realisierung bislang wenig förderlich ist. Dementsprechend ist das laufende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die neue Abfallverbrennungsanlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde vor dem Hintergrund einer (Abfall-)Wirtschaft zu verstehen, die bislang wenig Anreize für nachhaltige, ressourcensparende und abfallarme Produktions- und Konsummuster bietet. Deshalb wird weiterhin in der gesamten Region einschließlich des Landes Berlin mit einem beträchtlichen Abfallaufkommen zu rechnen sein, und ausreichende Deponierungs-, Sortierungs-, Behandlungs- und Verbrennungskapazitäten für die anfallenden Abfälle benötigt. Insbesondere existieren kaum abfallrechtliche Steuerungsmöglichkeiten, um Menge und Art der Abfallströme sowie ihre Entsorgung(-swege) wirksam zu beeinflussen.

Abfall- und Verbrennungskapazitäten in Berlin-Brandenburg

1. Wie viele Tonnen Abfälle aus der Region Berlin-Brandenburg wurden jährlich in den letzten zehn Jahren verbrannt? (wenn möglich bitte unter Angabe der Abfallschlüssel, sowie getrennt nach Herkunft aus Berlin und Brandenburg)

Zu Frage 1: Zur Herkunft der Abfälle ist keine gesonderte Statistik verfügbar. Die Aufbereitung der Daten aus den Einzelberichten ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht leistbar.

2. Welche Kapazitäten an Abfall-Verbrennungsanlagen stehen in der Region Berlin-Brandenburg zur Verfügung bzw. sind derzeit in Planung/im Bau? (Auflistung bitte getrennt nach MVA, Zementwerken, EBS-Anlagen, Mitverbrennung in Kohlekraftwerken u. ä. beginnend 2010 bis heute)

Zu Frage 2: Die nachfolgende Liste enthält eine Aufstellung der brandenburgischen Kapazitäten der jeweiligen Anlagen. Diese Anlagen verbrennen z. T. Abfälle mit. Die Anlageneinordnung richtet sich nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchG), der Begriff „Ersatzbrennstoffe“ wird dort nicht verwendet.

Anlagenart	Anlagenbezeichnung	Betriebszeitraum	Jahreskapazität [t/a]	Bemerkungen
Abfallverbrennungsanlage	Heizkraftwerk Eisenhüttenstadt	ab 15.03.2011	526.000	
Abfallverbrennungsanlage	Heizkraftwerk Schwedt	ab 01.04.2011	260.000	
Abfallverbrennungsanlage	Heizkraftwerk Spremberg	ab 01.08.2013	350.400	
Abfallverbrennungsanlage	Wirbelschichtfeuerungsanlage Premnitz	vor 2010	120.000	
Mitverbrennung von Abfällen in Kohlekraftwerken	Braunkohlekraftwerk „Schwarze Pumpe“	vor 2010	206.000	max. 5 Masse% des Braunkohleeinsatzes
Mitverbrennung von Abfällen in Kohlekraftwerken	Braunkohlekraftwerk Jänschwalde	vor 2010	450.000	max. 3,6 Masse% des Braunkohleeinsatzes

Anlagenart	Anlagenbezeichnung	Betriebszeitraum	Jahreskapazität [t/a]	Bemerkungen
Abfallverbrennungsanlage	Heizkraftwerk Premnitz Linie 1	vor 2010	150.000	
Abfallverbrennungsanlage	Heizkraftwerk Sonne Großräschen	vor 2010	280.600	
Abfallverbrennungsanlage	Industriekraftwerk Rüdersdorf	vor 2010	270.000	
Abfallverbrennungsanlage	Energie- und Verwertungsanlage Jänschwalde	geplant	480.000	Genehmigungsantrag gestellt
Zementwerk	Zementwerk Rüdersdorf Ofenlinie 5	vor 2010	272.000	

Folgende Anlagenkapazitäten sind uns darüber hinaus aus Berlin bekannt:

- Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle in Ruhleben mit einer Kapazität von 580.000 Tonnen/Jahr und
- Klärschlammverbrennungsanlage Ruhleben, in der in den letzten Jahren ebenfalls ca. 60.000 Tonnen/Jahr verbrannt wurden.

Mitverbrennung im Kohlekraftwerk Jänschwalde

3. Welche Abfallarten (Abfallschlüssel) bzw. Kategorien dürfen im Kraftwerk Jänschwalde bis zu welcher Menge mitverbrannt werden?

Zu Frage 3: Folgende Abfallarten sind als sog. Sekundärbrennstoff (SBS) für die Mitverbrennung im Kraftwerk Jänschwalde zugelassen (die nachfolgend genannten Ziffern beziehen sich auf die Abfallschlüssel zu den Abfallbezeichnungen entsprechend der Anlage der Abfallverzeichnisverordnung):

- 170203 Kunststoff
- 191201 Papier und Pappe
- 191207 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
- 191208 Textilien
- 191210 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
- 191212 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen.

Eine Mengenbeschränkung für einzelne Abfallarten besteht dabei nicht. Ebenso ist der Einsatz von SBS nicht als Jahresmassenstrom begrenzt. Als SBS-Einsatzmenge gilt für das Kraftwerk die maximale Dosierrate von 3,6 Massenprozent (Tagesmittel) auf den Kohlestrom.

4. Welche Informationen hat das Ministerium darüber, welche Abfallarten in den letzten fünf Jahren tatsächlich in welchem Umfang dort verbrannt wurden und woher der verbrannte Abfall stammt (Wenn möglich bitte Auflistung, jeweils mit Mengenangabe und Abfallschlüssel je Bundesland/Herkunftsland, wenn nicht, dann bitte Gründe erläutern)?

Zu Frage 4: Die jährlich mitverbrannten Abfallmengen erhält das Landesamt für Umwelt (LfU) in dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr bis zum 31.03. mit den Registerdaten gemäß § 49 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Da diese Daten für das Jahr 2020 noch nicht vorliegen, kann hier nur eine Zwischensumme für die Monate Januar bis September angegeben werden. In den letzten Jahren kam nur aufbereiteter Abfall der Abfallart 191210 „brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)“ zum Einsatz.

Mitverbrannte Abfälle von 2016 bis 2020:

2016: 505.539 t

Davon aus	Berlin/Brandenburg:	341.598 t
	Sachsen-Anhalt:	40.069 t
	Sachsen:	113.469 t
	Hessen:	10.403 t

2017: 476.947 t

Davon aus	Berlin/Brandenburg:	326.982 t
	Sachsen-Anhalt:	47.389 t
	Sachsen:	102.328 t
	Hessen:	248 t

2018: 449.707 t

Davon aus	Berlin/Brandenburg:	328.032 t
	Sachsen-Anhalt:	47.346 t
	Sachsen:	74.264 t
	Polen:	65 t

2019: 422.628 t

Davon aus	Berlin/Brandenburg:	304.600 t
	Sachsen-Anhalt:	39.870 t
	Sachsen:	78.134 t
	Niedersachsen:	24 t

2020: 298.150 t (Jan. bis Sept.)

Die Registerdaten für 2020 wurden noch nicht vollständig an das LfU übermittelt.

5. Hat die LEAG der Landesregierung mit Blick auf die Umsetzung des Kohleausstiegs-Gesetzes ihre Planungen zur Reduzierung der EBS-Mitverbrennung zur Kenntnis gegeben? (Falls ja: In welchem Umfang soll die Mitverbrennung von EBS im Kraftwerk Jänschwalde wann reduziert werden?)

Zu Frage 5: Nein, diese Informationen hat die LEAG der Landesregierung nicht übermittelt.

Steuerungsmöglichkeiten für Abfall-Importe

6. Wurde im Rahmen des bisherigen Genehmigungsverfahrens geprüft, ob die für die neue Anlage avisierten Abfall- bzw. EBS-Mengen in der Region Berlin-Brandenburg verfügbar sind bzw. findet diese Prüfung im weiteren Verfahren statt? (Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?)

Zu Frage 6: Die Prüfung der Verfügbarkeit von Abfällen ist nicht Prüfgegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Auch der Bezug zur Region Berlin-Brandenburg ist kein Prüfgegenstand.

7. Auf welcher Grundlage bzw. mit Hilfe welcher Regularien hat das Land ggf. die Möglichkeit, Abfall-Importe zu beschränken?

Zu Frage 7: Die EG-Abfallverbringungsverordnung (Nr. 1013/2006 - VVA) gilt allenfalls für die grenzüberschreitende Verbringung (und hält für nicht gefährliche Abfälle kaum Steuerungsinstrumente bereit, da üblicherweise mitgeführte Papiere nach Anhang VII ausreichen). Der Grundsatz der Entsorgung in der Nähe (und der Entsorgungsautarkie) gilt nur für Siedlungsabfälle von privaten Haushaltungen und Beseitigungsabfälle, gegen deren Verbringung Einwände erhoben werden können, wenn sie notifizierungspflichtig sind (Art. 11 Buchst. a) und g) VVA sowie 16 RL 2008/98/EG - AbfallRRL).

Verbringungen von Abfällen zur Verwertung innerhalb Deutschlands unterliegen kaum Steuerungsmöglichkeiten. Die im Bundesabfallrecht verankerte Abfallwirtschaftsplanung dient in erster Linie der Sicherung der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfällen zur Beseitigung, also des Vorhandenseins ausreichender Entsorgungskapazitäten (Entsorgungsautarkie). Neben den Zielen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung, den Maßnahmen und Abfallentsorgungsanlagen (§ 30 Abs. 1 Satz 2 KrWG) weisen die Abfallwirtschaftspläne Flächen zu geplanten Abfallentsorgungsanlagen aus (§ 30 Abs. 1 Satz 3 KrWG), und können bestimmen, welcher Entsorgungsträger sich welcher Entsorgungsanlage zu bedienen hat (§ 30 Abs. 1 Satz 4 KrWG). Damit kann aber keine Kapazitätsbegrenzung für die Verbringung von Abfällen zur Verwertung durch Private erreicht werden.

Die Landesverfassung fordert zwar, dass die Entsorgung von Abfällen, die nicht im Gebiet des Landes Brandenburg entstanden sind, unter Berücksichtigung der Besonderheiten Berlins nur in Ausnahmefällen zulässig und auszuschließen ist, sofern die Abfälle nach ihrer Beschaffenheit in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend sind - mit einem Auftrag zur gesetzlichen Konkretisierung (Artikel 39 Absatz 6 der Verfassung des Landes Brandenburg - LV).

Nach dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) gilt eine Genehmigungspflicht für die Verbringung von Abfällen in das Gebiet eines für verbindlich erklärten Abfallwirtschaftsplans, soweit sich die Verbindlichkeitserklärung auf diese Abfälle bezieht (§ 18 Abs. 1 BbgAbfBodG). Von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist aber die Verwertung in dafür immissionsschutzrechtlich zugelassenen Anlagen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BbgAbfBodG).

8. Von welcher Entwicklung der Abfallmengen in Brandenburg geht die Landesregierung bis 2030 aus und warum?

Zu Frage 8: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Abfallmengen aus öffentlicher Entsorgung, die grundsätzlich für die Abfallverbrennung geeignet sind, von ca. 550.000 t im Jahr 2017 bis 2029 auf ca. 520.000 t/a verringern. Diese Einschätzung beruht maßgeblich auf der Erwartung, dass durch die Ausweitung der getrennten Bioabfallsammlung die Hausmüllmenge reduziert werden kann.

Außerhalb der öffentlichen Entsorgung fallen brennbare Abfälle in großem Umfang in der Privatwirtschaft an. Diese Abfälle werden über den privaten Entsorgungsmarkt entsorgt. Zum zukünftigen Aufkommen dieser Abfälle liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

9. Besteht aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die in der Region Berlin-Brandenburg anfallenden Abfall-Mengen sowie den Abfallwirtschaftsplan Brandenburgs der Bedarf für die Errichtung der zusätzlichen Anlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde oder drohen hier Überkapazitäten?
10. Besteht die Gefahr eines Lock-In-Effekts durch den MVA-Bau am Kraftwerksstandort Jänschwalde, der die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg erschweren würde?

Zu den Fragen 9 und 10: Nach den Informationen, die der Landesregierung vorliegen, führt die Errichtung der geplanten Anlage zu keiner wesentlichen Erweiterung der im Land Brandenburg verfügbaren Verbrennungskapazitäten.

Am Standort Jänschwalde setzt das zurzeit betriebene Braunkohlekraftwerk Abfälle zur Verbrennung ein.

Das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde wird in den nächsten Jahren sukzessiv die Braunkohleverbrennung einstellen. Der Abfalleinsatz im Braunkohlekraftwerk ist anteilmäßig an die Braunkohle gebunden. Mit der Reduzierung der Braunkohleverbrennung geht im gleichen Maß die mitverbrannte Abfallmenge zurück. Somit werden die Kapazitäten der geplanten Anlage mittelfristig im Wesentlichen an die Stelle der gegenwärtigen Verbrennungskapazitäten treten.

Für eine Übergangszeit – ab Inbetriebnahme der neuen Verbrennungsanlage (die nach den Unterlagen für 2024 geplant ist), wird es jedoch für einige Jahre zu einer Kapazitätssteigerung kommen bis die Braunkohlekraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe abgeschaltet werden.

Energieerzeugung & -einsatz:

11. Besteht aus Sicht der Landesregierung vor Ort der Bedarf für die geplante Wärme-Erzeugung? Falls ja: wofür und in welchem jährlichen Umfang? (Bitte mit Prognose bis 2040)
12. Kann der Bedarf für die Wärmeversorgung auch durch andere bestehende oder geplante Anlagen gedeckt werden? Wenn ja, welche Anlagen sind das?

Zu den Fragen 11 und 12: Unter Wikipedia sind die Fernwärmelieferungen aus Jänschwalde ablesbar (https://de.wikipedia.org/wiki/Kraftwerk_J%C3%A4nschwalde).

Danach belief sich die Fernwärmeauskopplung ursprünglich auf $6 \times 58,2$ MW/th und beträgt seit 1. Oktober 2019 $4 \times 58,2$ MW/th.

Das Kraftwerk Jänschwalde beliefert die Stadt Cottbus kontinuierlich mit Fernwärme, wobei etwa die Hälfte der benötigten Menge aus dem Kraftwerk Jänschwalde kommt. Am 9. Oktober 2019 gab die LEAG bekannt, dass sie mit der „Heizkraftwerksgesellschaft mbH“ und der Stadt Cottbus den bestehenden Wärmeliefervertrag bis zum Ende des Jahres 2032 verlängert hat. Durch die Verlängerung dieses Vertrages soll auch weiterhin eine stabile Versorgung mit Fernwärme auch während eines Stillstandes des „Heizkraftwerkes Cottbus“ und des Neubaus des neuen Gas-Heizkraftwerkes der Stadt Cottbus sichergestellt werden

Der Bedarf an einer Wärmeversorgung der Stadt Cottbus wird auch über die Laufzeit des aktuellen Wärmeliefervertrages hinaus bestehen, so dass mit Blick auf Genehmigungs- und Realisierungszeiträume eine frühzeitige Vorsorge zur Deckung des zukünftigen Bedarfs angezeigt ist.

Eine konkrete Bedarfsprognose der Kommune bis 2040 liegt der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Stadt Cottbus alle bestehenden Optionen bei der Sicherung des zukünftigen Wärmebedarfs einbeziehen wird.

13. In welcher Höhe würde der jährliche CO₂-Ausstoß der neuen Anlage liegen? Ist dieser Ausstoß mit den Klimaschutz- bzw. CO₂-Einsparzielen Brandenburgs vereinbar?

Zu Frage 13: Bei konservativer Schätzung wird seitens der Landesregierung ein jährlicher CO₂-Ausstoß von bis zu 600.000 Tonnen erwartet.

Eine genaue Berechnung hängt vom Mischungsverhältnis der Einsatzstoffe ab. Vordringlich werden hochkalorische Abfälle zum Einsatz kommen. Der Anteil biogener (bedingt klimaneutraler) Stoffe im realen Einsatz in dieser Abfallverbrennungsanlage ist schwer einschätzbar. Er dürfte aber deutlich unter 25 % liegen, da zum einen die biogenen Brennstoffe sich eher im unteren Bereich des beantragten Heizwertbandes befinden und zum anderen z. B. mit der Einführung der Biotonne der Anteil biogener Abfälle an zur Verbrennung bereitgestellten Abfällen abnimmt.

Die Vereinbarkeit der Abfallverbrennungsanlage mit den Klimaschutz- bzw. CO₂-Einsparzielen ist nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Die Frage wäre auch nicht einfach zu beantworten, da hier komplexe Substitutions- und Verdrängungsprozesse in der Energiewirtschaft und in der Abfallwirtschaft zu betrachten wären.

In der derzeitigen Aufstellung des Klimaplanes wird die Landesregierung für die einzelnen Sektoren Zwischenziele definieren, um wie beschlossen bis spätestens 2050 in Brandenburg Klimaneutralität zu erreichen. Einen zentralen Beitrag leistet dabei der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung. Hinsichtlich des langfristigen Ziels der Klimaneutralität bis 2050 sind sowohl die Erzeugung als auch die Verbrennung nichtbiogener Abfälle zu berücksichtigen.